

Tierschutz - Keine Umsetzung der EU-Verordnung COM(2014) 558 im Hinblick auf den Einsatz homöopathischer und naturheilkundlicher Arzneimittel für Tiere vom 28.10.2015

Der Deutsche Bundestag möge beschließen, dass die Vertreter Deutschlands in der EU der EU-Verordnung für Tierarzneimittel KOM 558 in der vorliegenden Form nicht zustimmen. Homöopathische und naturheilkundliche Arzneimittel müssen auch mit der neuen EU-Verordnung für Tiere erhalten bleiben. Die Anwendung vorhandener homöopathischer und naturheilkundlicher Arzneimittel und traditioneller Produkte zur Pflege, Fütterung und Prophylaxe durch Tierhalter und Tierheilpraktiker muss möglich bleiben.

Begründung

Die EU-Kommission hat einen Vorschlag für eine Verordnung über Tierarzneimittel (2014) KOM 558 - eingereicht. Die VO soll das bisher geltende Recht für Tierarzneimittel ablösen. Mit dem Entwurf verfolgt die EU u. a. das erstrebenswerte Ziel den Antibiotika-Einsatz bei Tieren einzudämmen. In diesem Bestreben schießt der EU-Ausschuss weit über das Ziel hinaus und dreht dabei sogar die ursprüngliche Absicht ins Gegenteil, denn gleichzeitig werden auch die sinnvollen Alternativen der Naturheilkunde unnötig bürokratisiert und in der Anwendung stark eingeschränkt.

Name, Vorname	Straße, Ort	Datum	Unterschrift

Bitte die ausgefüllte Liste bis spätestens 20.02.2016 (dort eintreffend) an ATG e. V. oder Kthp e. V. zurücksenden!



Artgerechte TierGesundheit e.V.

Eine Aktion der Artgerechten TierGesundheit e. V. und der Kooperation deutscher Tierheilpraktikerverbände e. V.
ATG e. V.
Vereinsregister Berlin
Geschäftsstelle: Lohsacker Weg 24
23845 Wakendorf 1
Tel: 04550 – 98 56 55
www.artgerechte-tiergesundheit.de
info@artgerechte-tiergesundheit.de



Kthp e. V.
Vereinsregister Bad Hersfeld
Geschäftsstelle: Dorfstraße 2
24594 Tappendorf
Tel: 04871 – 12 10
www.kooperation-thp.de
info@kooperation-thp.de

